Nr. 7. Juli 1912. Jahrg. 18.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

An die P. T. Mitglieder des „Israelitischen Landeslehrervereines in Böhmen“.

Die 39. Haupt- und ordentliche Generalversammlung

findet am Montag, den 2. September um 8 Uhr früh im „Hotel Bristol“, Langegasse, statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
2. Begrüßung der Versammlung und Genehmigung des Protokolles der vorjährigen Generalversammlung.
3. Geschäftsbericht über das verflossene Vereinsjahr. (Rabb. Freund, Bodenbach.)
4. Kassabericht und Feststellung des Jahresbeitrages pro 1912. (Religionslehrer D. Löwy, Prag.)
5. Revisionsbericht.
6. Wahl des Ausschusses und der Revisoren.
7. Anträge des Vorstandes.
8. Anträge der Mitglieder. (Diese müssen 8 Tage vor der Generalversammlung beim Obmanne angemeldet werden.

Der Vorstand des „Israel. Landeslehrervereins in Böhmen.

Rabbiner **Freund**, Bodenbach, Schriftführer. Oberlehrer **Siegm. Springer**, Prag, Obmann.

Rabbiner **Abeles**, Žižkov, Obmannstellvertreter.

Direktor **Schwager**, Kgl. Weinberge, Rechnungsführer. Religionslehrer **Löwy**, Prag, Kassier.

Rabbiner **Goldstein**, Nimburg, Rabbiner **Kraus**, Beraun, Ausschußmitglieder.

Zum Schulschluß.

Nicht mehr lange dauert es, und die Pforten der Schulen werden auf Wochen geschlossen, Lehrer und Schüler ruhen aus nach den Mühen des Schuljahres. Auch der Religionslehrer darf ausruhen von seiner im allgemeinen nicht allzuhoch bewerteten und dennoch überaus mühevollen Arbeit. Denn er ist jeden Tag Lehrer einer anderen Schulkategorie, jeden Tag sieht ihn ein anderes Schulgebäude, ein anderer Schülerkreis. Jede Stunde verlangt etwas anderes von ihm, denn das Schülermaterial ist auf anderer Stufe, anders zusammengesetzt, eine ewige Abwechslung, die furchtbar anstrengt, zu Fuß, zu Bahn, mit Wagen muß er die Unterrichtsstation erreichen, bei Sturm und Wetter, oft kostet die eine Stunde Unterricht einen ganzen langen Tag in der Fremde. Die Erholung ist nötig.

Doch vor dem Schluß gibt es noch den durchgenommenen Lehrstoff zu wiederholen, festzulegen, damit der Wiederbeginn des Schuljahres noch Wissen vorfindet. Ist es doch eine nur zu gut bekannte Tatsache, daß in den Ferien jedes Lehrbuch von Schülern gerne gemieden wird, aber am sichersten sind die Religionsbücher von allzugroßer Inanspruchnahme geschützt. Und dennoch sollen die Kinder noch aufmerksam gemacht werden, daß sie in den Ferien nicht morgens in die Schule hasten müssen, daß sie daher das Morgengebet in Ruhe wenigstens zum Teil beten können und sollen, nach dem Essen nicht ohne Gebet vom Tische aufstehen, den Gottesdienst regelmäßig besuchen.

Aber noch mancher Pflicht hat der Religionslehrer nachzugehen. Jene jüdischen Kinder, die an einem regelmäßigen Religions-Unterricht im Schuljahr durch ihre große Entfernung von der Unterrichtsstation nicht haben teilnehmen können, muß er zu sich kommen lassen, muß sie prüfen, ob deren Eltern in anderer Weise für die Beibringung der Kenntnisse in der Religion haben Sorge tragen lassen oder selbst Sorge getragen haben, damit kein Kind ohne Religionsnote bleibe und dieser חלול השם aus der Welt geschafft werde.

Nicht Strenge und Uebereifer, sondern Milde und Versöhnlichkeit haben ihn hiebei zu leiten. Vielleicht ist es möglich, daß die Ferien benützt werden können, um die Kenntnislosigkeit einigermaßen durch privaten Unterricht — die Zeit hindert ja nicht — ausgemerzt werde.

In den Ferien scharen die Religionslehrer ab und zu die Kinder um sich zu Spaziergängen, und in Gottes freie Natur, in der Ungezwungenheit der freien Aussprache bringe er die Kinder sich näher und nehme Gelegenheit, auf das göttlich-unendlich gütige Walten aufmerksam zu machen. Ein solcher Verkehr, wenn auch mit persönlichem Opfer erkauft, wirkt innig und segensreich. Am Rande des Waldes, mit dem Blicke zum Tale, sitzt der Lehrer inmitten der frohen Kinderschar und erzählt von seiner Jugend, von den Schicksalen der Väter, von dem Ringen und Kämpfen derselben in düsteren Zeiten, oder er liest aus einem Buche das Lebensbild eines hervorragenden Kämpen unserer Geschichte oder ein begeisterndes Gedicht — die Stunde, das Erlebnis bleibt den Kindern für alle Zeit fest eingeprägt, die Lehre, die sich von selbst ergibt, wirkt stetig.

Keine Phantasterei ist dies, was wir anregen, sondern eine Erfahrung, die wir selbst gemacht und die tausendfältig das kleine Opfer heimgezahlt, das die kleine Mühe der Ausflüge bereitet. Die Ferien sollen uns körperlich und geistig stählen, damit wir uns im Schuljahre aufs neue unermüdlich mit Ernst und Begeisterung unserem schweren Berufe widmen können. F.

Protokoll

der am 23. Juni 1912 stattgefundenen Ausschußsitzung.

Der Obmann, Oberlehrer Springer, begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder Abeles, Freund, Löwy, Schwager, Goldstein und Kraus, spricht nochmals dem Kollegen Abeles in Anwesenheit des Gesamtvorstandes die Teilnahme über den Verlust seiner Mutter aus, wofür dieser seinen besten Dank abstattet. Hierauf wird das Protokoll der letzten Sitzung gelesen und genehmigt.

Der Obmann erstattet nun den Bericht über die Vorkommnisse im Vereine seit der letzten Sitzung:

Ueber jeden vorgelesenen Punkt entspinnt sich eine Debatte.

1. Die in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüsse wurden ausgeführt. Sowohl die Darlehensschuldner als auch die mit ihren Vereinsbeiträgen rückständigen Vereinsmitglieder wurden strenge gemahnt. Mit welchem Erfolge, wird der Herr Kassier berichten können. Das freiwillig ausgetretene Mitglied hat auf den Bescheid des Vorstandes nicht geantwortet. Es wird beschlossen, den Betrag von 6 Kronen, die von einem freiwillig ausgeschiedenen Mitgliede eingegangen sind, diesem zurückzusenden, da er kein Mitglied mehr ist.

2. Mit dem Tode ist das mehrjährige Vereinsmitglied Herr Rabbiner Ignaz Sachs, früher in Flöhau, zuletzt wohnhaft in Turn-Teplitz, abgegangen. Der Verein ließ sich beim Leichenbegängnisse durch den Schriftführer Herrn Rabbiner M. Freund, Bodenbach, und durch die Kollegen Herren S. Simon und H. Freund, Teplitz vertreten und der Familie kondolieren.

Ferner wird beantragt, stets bei Aufforderung um den zu zahlenden Pflichtgulden einen Posterlagschein einzusenden. (Angenommen.)

Ueber die Anzeige der Familie S. Winkler, Lehrer i. R., Pilsen, der ehedem zu den Mitgliedern des isr. Landeslehrervereines gehörte, von seinem erfolgten Ableben, kondolierte der Vorstand der Familie und beauftragte der Obmann das Vereinsmitglied, Herrn Moritz Müller in Pilsen, dem Verstorbenen namens des Lehrer- und des Pensionsvereines einen kurzen Nachruf zu halten. — Auch an allen andern traurigen und freudigen Anlässen unserer Vereinsmitglieder nahm der Vorstand stets Veranlassung, seine Teilnahme zu bekunden, um auf diese Weise die innige Kontinuität im Vereine aufrecht zu erhalten.

3. Die Pflichtgulden an die Hinterbliebenen nach den verstorbenen Mitgliedern sind zwar noch immer nicht von allen Mitgliedern des Vereines geleistet worden; doch kann konstatiert werden, daß der treue Teil der Mitgliedschaft seine warme Teilnahme an allen Aktionen des Vereines unentwegt bekundet und werden es einmal diejenigen sehr bedauern, daß sie eine solche Lethargie und Tatenlosigkeit gegen die Bestrebungen des Vereines bekundet haben. Die eingegangenen Pflichtgulden wurden den Hinterbliebenen der Familien Ehrenfreund und Beck abgeliefert. Die Pflichtgulden nach den verstorbenen Vereinsmitgliedern Thorsch und

Stransky, Brünn, haben die Witwen dem Lehrerpensionsvereine zugewendet und wurden die eingegangenen Beträge bereits an den Lehrerpensionsverein abgeliefert. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Vereinsleitung die Einzahler der Pflichtgulden genau in Evidenz hält und werden die P. T. Herren Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, nicht eher die Pflichtgulden zu leisten, bis nicht eine diesbezügliche Aufforderung seitens der Vereinsleitung ergeht. Hiezu wird beschlossen, der Generalversammlung den Bericht zu erstatten, daß der Beschluß, die Beträge der Pflichtgulden zu einer Summe von 200 Kronen abzurunden, nicht durchführbar ist, wie die Erfahrung lehrt, da sonst die Vereinskassa großen Schaden hätte.

4. Lobend muß die rege Tätigkeit einiger braven Mitglieder im Interesse unserer Hilfs- und Krankenkasse hervorgehoben werden u. zw. durch den Verschleiß der Telegrammformulare und der Blocks. Auch zwei Privaten, nämlich dem Herrn Bankier Schütz, Klattau, und Herrn Salomon Pick, Golč-Jenikau, sei an dieser Stelle besonderer Dank für den Absatz von Telegrammblanketts ausgesprochen, wodurch unserer Wohlfahrtseinrichtung ein schöner Betrag zugeflossen ist. Sache und Pflicht noch vieler anderer Kollegen wäre es, sich mit warmem Interesse ebenfalls in den Dienst dieser Wohlfahrtseinrichtung zu stellen.

5. Die Angelegenheit der Ausschließung eines Mitgliedes hatte, wie Sie wissen werden, ein gerichtliches Nachspiel. Nachdem er die Bedingungen des Schiedsgerichtes nicht erfüllte, wurde seine Ausschließung aufs neue beschlossen. Auf einer Postkarte beschuldigte er den Vorstand der Korruption und 6 Mitglieder desselben strengten ob dieser Beschuldigung gegen ihn die Ehrenbeleidigungsklage durch den Herrn J.U.Dr. Paul Löwy, Landesadvokaten in Prag, bei dem k. k. Bezirksgerichte an, nachdem ein von dem ehemaligen Mitgliede angestrebter friedlicher Ausgleich beim genannten Herrn Advokaten wieder von ihm nicht eingehalten wurde. Drei Verhandlungen fanden diesenthalb statt und N. bot sogar den Wahrheitsbeweis für seine inkriminierte Aeußerung an, worüber der Obmann und dessen Stellvertreter hier verhört wurden, und bei der Verhandlung vor dem Bezirksgerichte führte der Beklagte an, er habe mit dieser inkriminierten Aeußerung bloß den Obmann und dessen Stellvertreter gemeint. Doch konnte der Wahrheitsbeweis nicht gelingen und N. wurde vom k. k. Bezirksgerichte zu einer Geldstrafe von 20 Kronen oder 2 Tage Arrest und zur Tragung der Kosten im Betrage von 130 Kronen verurteilt, dagegen ihm 70 Kronen Spesen zuerkannt, weil die Klage der vier anderen Vorstandsmitglieder nicht als berechtigt anerkannt wurde, da diese Herren nach seiner Angabe nicht als korrumpiert bezeichnet wurden. Gegen dieses Urteil ergriffen wir den Rekurs, den Herrn J.U.Dr. Paul Löwy persönlich vor dem Kreisgerichte vertrat. Infolge eines Ausgleiches, den Herr Dr. Löwy über Anregung des Verhandlungsrichters großmütigerweise einging, wurde das erstrichterliche Urteil dahin rektifiziert, daß N. keinen Anspruch auf Spesen von 70 Kronen habe und daß er zu den 20 Kronen Geldstrafe

und 130 Kronen Spesen noch 35 Kronen als Appellationskosten zu entrichten habe. Auch hatte K. Abbitte zu leisten, was er vor Gericht auch getan hat.

6. Unser geplantes Zusammenwirken mit dem Verbande der israel. Religionslehrer an den Mittelschulen Böhmens hat sich dadurch gelockert, weil, wie bereits berichtet, Aktionen, welche gemeinschaftlich hätten unternommen werden sollen, von diesem selbständig gemacht wurden, ohne die Vereinsleitung des Landeslehrervereins hievon zu verständigen, obgleich unser Verein bewußte Aktion in Anregung gebracht hat. Unsere Vereinsleitung erhielt auch das ganze Jahr über keine Einladung zu den Verbandssitzungen und konnten auch zu den beabsichtigten Ferialkursen keine Stellung nehmen. Infolge mangelhafter Anmeldung seitens der Mitglieder des Lehrervereines werden auch heuer keine Ferialkurse stattfinden.

Auch mit dem in Wien neubegründeten Reichsreligionslehrerverbande steht die Vereinsleitung des Landeslehrervereines in keiner amtlichen Verbindung. Es wird sich aber die Notwendigkeit ergeben, daß unser Verein bei der nächsten Generalversammlung zu diesem Verbande Stellung nehme und diesbezügliche Beschlüsse fasse. Seit 15. März d. J. gibt dieser Verband eine Zeitschrift, die „Freie jüdische Lehrerstimme", heraus.

7. In Sachen der Regelung der Stellung der Religionslehrer an den Volks-, Bürger- und Mittelschulen hat die Vereinsleitung seit der letzten Sitzungsperiode nichts unternommen; doch will der Vorstand, sobald in der Landesschulkommission die Regelung und die Remuneration zur Beratung gestellt sein wird, nochmals bei dem Referenten im Sinne unseres Petitums hinarbeiten, damit unserer Bitte gerecht werde. Anläßlich der zur Beratung gelangenden Dienstpragmatik für die Staats-Lehrpersonen im Reichsrate wäre es auch angezeigt, Schritte zur Behebung der bestehenden Ungerechtigkeiten bei den israel. Religionslehrern an den Mittelschulen zu unternehmen, daß bei dieser Gesetzeswerdung die Anstellungs- und Remunerationsangelegenheiten dieser Lehrerkategorie berücksichtigt werden. Es könnte dies vielleicht durch Intervention eines jüdischen einflußreichen Reichsratsabgeordneten, der zu gewinnen wäre, bewerkstelligt werden.

8. Es muß wiederholt konstatiert werden, daß die Nichtbesetzung der freigewordenen Rabbinerstellen allmählich zugenommen hat und daß durch die laxe gesetzliche Handhabung der politischen Behörden, indem sie diesen Zustand stillschweigend dulden, die Interessen unserer Mitglieder geschädigt werden. Es wird demzufolge notwendig sein, daß zur Abstellung dieser abnormalen Zustände wieder einmal geeignete Schritte bei der zuständigen Staatsbehörde unternommen werden. Es ist nicht anzunehmen, daß Anschlüsse von solch' großer Zahl von unbesetzten Rabbinerstellen (mehr als 50) an die Rabbinate anderer Gemeinden nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Kultusministerium genehmigt worden wären. Daß dadurch auch die Erteilung des Religionsunterrichtes in Mitleidenschaft ge-

zogen werden muß, ist eine evidente Tatsache. Wir müssen jedoch zuvor die Sache statistisch erheben, um an eine Remedur schreiten zu können.

9. Inbezug auf die Stellenvermittlung wäre zu berichten, daß die Vereinsleitung seitens der Gemeinden und der Herren Mitglieder wiederholt um Auskünfte und Empfehlungen angegangen wurde, wie dieses aus dem Einlaufe zu ersehen ist. Wir kommen im Interesse unserer Mitglieder diesen Wünschen mancher Gemeinden nach und fördern gern etwas, was sowohl unseren Mitgliedern und auch den löblichen Kultusgemeinden zugute kommt. Auch eine große Anzahl von Mitgliedern sucht deswegen die Intervention und die Unterstützung des Vorstandes in Bewerbungsangelegenheiten an, welchem Ansuchen gern entsprochen wird.

10. Das Wohlfahrtsinstitut unserer Selbsthilfe „Die Hilfs- und Krankenkasse" wirkt wahrhaft wohltätig und verdient seitens unserer Mitglieder und Gönner werktätig unterstützt und gefördert zu werden. In der abgelaufenen Sitzungsperioden wurden wieder an hilfsbedürftige Vereinsmitglieder größere und kleinere Darlehen und Unterstützungen gewährt. Die Leistungsfähigkeit dieser Wohlfahrtseinrichtung kann aber nur dann emminent erhalten werden, wenn die Darlehensschuldner sich ihrer eingegangenen Zahlungspflichten pünktlich bewußt werden. Leider kann dieses nicht ausnahmslos konstatiert werden, denn wir haben mehrere säumige Zahler. Und wenn unsere Mitglieder recht rege bei traurigen und freudigen Anlässen derselben gedenken und reichlich für den Absatz von Blocks und Telegrammen sorgen würden, so stände es um diese Institution bedeutend besser. Wir appellieren diesbezüglichen an unsere P. T. Mitgliedschaft. In einem etwas besseren Fahrwasser segelt seit kurzer Zeit inbezug auf Spenden unser noch immer notleidender Lehrerpensionsverein durch den Einsatz einflußreicher, Herz, Gemüt und Sinn habender edler Männer, die den Wert einer tüchtigen Lehrerschaft zu würdigen wissen. Auch war die Arbeit der Vereinsleitung auf diesem Gebiete eine ununterbrochen intensive und erfolgreiche, die Mitarbeit unserer Mitgliedschaft mit geringen Ausnahmen dagegen eine sehr minimale. Wenn dieselbe nicht hier rege bald mittun wird, so wird sie nur selbst die Schuld zu tragen haben. Das muß unverholen und immer wieder gesagt werden. Ueberhaupt muß Lethargie unseren Vereinsmitgliedern in jedem Belange unserer Vereinstätigkeit zum Vorwurf gemacht werden. Ohne Anregungen und ohne Berichte von draußen kann eine Vereinsleitung für ihre Mitglieder nicht erfolgreich arbeiten, das muß offen gesagt werden; denn der Vorstand allein kann nur aufgrund vorhandenen Materials eine ersprießliche Tätigkeit entfalten. Unsere wiederholten Aufrufe zur Mittätigkeit, zur Berichterstattung und zu Anregungen bleiben konstant unberücksichtigt.

Kollege Schwager beantragt dahin zu wirken, daß auch alle Mitglieder des Vereines Mitglieder der Krankenkassa werden.

Ein Gesuch um Unterstützung werde abgewiesen, da der Verstorbene nie Mitglied des Vereines war.

Hierauf erstattet der Kassier den Kassabericht, wozu Kollege Schwager den Antrag stellt, Mahnkarten drucken zu lassen, die säumigen Zahler von Darlehen stets am 10. jeden Monates zugeschickt werden sollen, wenn die Raten nicht pünktlich eingehen. (Angenommen.) Hierauf werden drei Darlehensgesuche in der Höhe von Summa 1500 K und ein Unterstützungsgesuch günstig erledigt.

11. Die Lehrernot — nach beiden Richtungen gleichbedeutend — wächst von Jahr zu Jahr und nichts geschieht, um diesen stetig umsichgreifenden Uebelstand abzuhelfen. Die vielen Zeitungsartikel in den diversen Zeitschriften finden keinen Wiederhall in den maßgebenden Kreisen und seitens der Regierung und des Reichsrates geschieht ebenfalls nichts. Es wird und muß demnach bald die Zeit eintreten, daß die jüdische Jugend in Böhmen ohne Lehrerschaft dastehen und ein glaubensloses Geschlecht heranwachsen wird und die Auflösung des Judentums wird trotz des Zionismus nur eine Frage ganz kurzer Zeit sein, wenn nicht bald eine Erkenntnis zum Bessern platzgreift. Solange noch die alte Lehrerschaft da ist, geht es noch halbwegs; ist diese aber einmal vom Schauplatze abberufen, dann hört auch das Wenige auf; denn ein Nachwuchs ist absolut nicht vorhanden. Viele Gemeinden bemühen sich in löblicher Weise, ihre Lehrer und Rabbiner besser zu stellen und es werden tatsächlich bessere Gehälter gezahlt, aber es besteht ein Mangel, dem abgeholfen werden muß.

12. Unsere „Mitteilungen“ erfreuen sich tatsächlich eines regen Interesses sowohl in Lehrer- als auch anderen Kreisen; denn sie behandeln in ganz objektiver Weise sowohl Standesfragen, als auch kultuelle und kulturelle Angelegenheiten. Es wäre aber auch hier vieles noch besser, wenn für die größere Verbreitung derselben seitens unserer Mitgliedschaft Sorge getragen werden möchte und wenn die Herren Mitglieder mitarbeiten und über alle Vorkommnisse berichten und dahin wirken würden, daß unser Fachorgan in allen Kultusgemeinden gehalten und gelesen werden möchte. Das läge auch im Interesse unserer Mitgliedschaft. Vielleicht bessert sich die Sache infolge dieser Anregung.

Die Generalversammlung wird auf den 2. September festgesetzt.

Nach dreistündiger Dauer wird die Sitzung geschlossen. Va²

Das Judentum, eine Religion der Schule.

Von Dr. F. Perles, Königsberg.

Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Vereines jüdischer Religionslehrer Ostpreußens.

(Fortsetzung.)

(Aus dem Verlage von Gust. Engel, Leipzig, von Dr. Felix Perles erschienenen Buche „Jüdische Skizzen“.)

Wofür sollte man noch leben, wozu sollte die Welt noch länger bestehen, wenn es keinen Tempel auf Zion mehr gab, um

den sich ganz Israel scharen konnte! Da sprach einer unserer Lehrer das erlösende Wort aus[1]: „Die Welt besteht nur wegen des Odems der Schulkinder.“ Diese tiefe Erkenntnis beseelte auch den bedeutendsten Mann jener Zeit, R. Jochanan ben Sakkai, der von dem stolzen Sieger sich vor allem die Gunst ausbat, in Jabne ein Lehrhaus gründen zu dürfen. Inmitten der allgemeinen Trostlosigkeit und dumpfen Verzweiflung zeigte er damit, was dem jüdischen Volk not tat und seiner machtvollen Persönlichkeit gelang es bald, dieses neue Lehrhaus zum Mittelpunkt des jüdischen Lebens zu machen. Er sammelte einen Kreis von begeisterten Jüngern um sich, die die göttliche Lehre in allen Gemeinden des zerstreuten Israel verbreiteten.

Die neue Richtung, die das Judentum von diesem Augenblick an nahm, dauert in ihren Wirkungen bis auf den heutigen Tag fort, das Gotteshaus wurde dadurch zu einem Lehrhause umgeschaffen, das Bêth Hakeneseth, die Stätte, wo sich die Frommen zum Gebet versammelten, wurde gleichzeitig ein Bêth Hammidrasch, ein Haus des Studiums, die Synagoge wurde kurzweg als „Schule“ bezeichnet. Das erbliche Priestertum bestand zwar dem Namen nach weiter, aber es hatte mit dem Aufhören des Tempeldienstes jede Bedeutung verloren. In der Tat war es von den Ahroniden auf das ganze jüdische Volk übergegangen, und an seine Stelle trat ein höheres, weil selbsterworbenes Priestertum. Nicht mehr das reine Salböl und der reine Stammbaum verliehen das Recht zur religiösen Führung des Volkes, sondern die Weihe der sittlichen Persönlichkeit und die Weihe des Wissens.

Es ist interessant zu beobachten, wie die damaligen führenden Geister sich dieses tiefgreifenden Umschwungs wohl bewußt waren, und wie sie die Berechtigung desselben als im Geiste der jüdischen Lehre gelegen zu erweisen suchen, indem sie nach der Weise ihrer Zeit ein Schriftwort sinnig umdeuten. Die Mahnung des Psalmisten (105, 15) „Rühret nicht an meine Gesalbten und tut meinen Propheten kein Leid“ hatte für die damalige Zeit keine aktuelle Bedeutung mehr. Da trat ein Gesetzeslehrer auf und erklärte:[2] „meine Gesalbten, darunter sind die Schulkinder zu verstehen, und meine Propheten, damit sind die Schriftgelehrten gemeint.“

So wurde naturgemäß der Lehrstand der höchste und geachtetste im Judentum, und so wurde Talmud Thora, das Lehren und Lernen, die höchste religiöse Pflicht für den Einzelnen wie für die Gesamtheit. Der Führer der Gemeinde hatte den Namen Raw „Lehrer“, „Meister“, er war in erster Linie Lehrer der Jugend und dann als Prediger Lehrer der Erwachsenen. Keine geheimen Weihen und unverständlichen Symbole verbreiteten eine Unnahbarkeit um ihn, durch das freie gesprochene Wort,

---

[1]) Sabbat 119 b.

[2]) Derartige Auslegungen, durch die man den Geist der eigenen Zeit in der H. S. wiederzufinden suchte, spielen überhaupt eine große Rolle im rabbinischen Schrifttum und haben wesentlich dazu beigetragen, das Bewußtsein von der Kontinuität des jüdischen Geistes (vergl. Lazarus Ethik des Judentums I Index) im Volke zu befestigen.

durch die lebendige Belehrung verkehrte er unmittelbar mit dem Volke. So konnte sich zwischen dem Rabbiner und der Gemeinde ein patriarchalisches Verhältnis herausbilden. Mit dem Vertrauen und der Liebe, die Kinder ihren Lehrern entgegenbringen, hingen unsere Väter an den ehrwürdigen Gestalten, die ihnen in Lehre und Leben als Vorbilder alles Großen und Schönen voranleuchteten. Es wirft ein schönes Licht auf den Geist des Volkes wie auf den Geist seiner Lehrer, wenn damals gesagt werden konnte: „Deine Ehrfurcht vor dem Lehrer sei so groß wie die Ehrfurcht vor Gott."

Welche Bedeutung die Schule in den kommenden Jahrhunderten hatte, ist allgemein bekannt. Die Hochschulen Palästinas und Babylons, in denen die talmudische und midraschische Literatur ausgebaut wurde, waren von den Juden aller Länder anerkannt und schlangen ein einigendes Band um die zerstreuten Söhne des Volkes, schon dadurch, daß sie einen bestimmenden Einfluß auf die religiöse Praxis ausübten und so eine Einheitlichkeit des Handelns erzielten, mehr noch aber dadurch, daß sie eine Einheit der Gesinnung erzeugten und trotz der räumlichen Entfernung zwischen allen Juden eine geheimnisvolle Seelenverbindung aufrecht erhielten, die sie selbst das Elend des „Golus" ganz vergessen ließ. Nach dem Untergang der babylonischen Schulen übernahm Europa das geistige Erbe der Geonim, in Spanien und Frankreich erstanden blühende Talmudschulen, zu denen Schüler aus der weitesten Ferne pilgerten.

Diese Bedeutung der Schule kam auch im sozialen Leben deutlich zum Ausdruck. Im Ghetto gab es keinen Adel, keine Absonderung nach Ständen und Kasten, nur durch sein religiöses Wissen konnte man sich über seine Umgebung erheben, wenn ich so sagen darf, einen höheren gesellschaftlichen Rang einnehmen. Schon in früher Zeit unterschied man zwischen dem Am haarez, dem in religiösen Dingen Ungebildeten und dem Chaber, dem durch sein religiöses Wissen Ausgezeichneten, der eben dadurch erst zu einem Chaber, einem Genossen, einem ebenbürtigen Mitmenschen wird. Dieser Gegensatz hatte sich mit der Zeit noch verschärft, man machte vollen Ernst mit dem alten Satze „Ein Unwissender kann nicht fromm sein." Es genügte nicht, die Vorschriften der Religion gewissenhaft zu erfüllen. Um für wahrhaft fromm zu gelten, mußte man auch in seinem Wissen das gewöhnliche Gemeinmaß überschreiten. Während es heute in gewissen Kreisen als höchstes Ziel gilt, einen nichtssagenden Titel oder Orden zu erhalten, war es ehemals ein schönerer und edlerer Stolz, als Lamdan,[1]) als ein in religiösen Dingen gelehrter Mann zu gelten, die Würde eines Morenu zu erhalten. Während in andern Religionen „die geistig Armen" als die Seligen gepriesen werden, wurde im Judentum gerade daraufhin gearbeitet, daß es möglichst viel geistig Reiche gebe. Charakteristisch in dieser Beziehung ist der Ausspruch[2]) „Arm

---

[1]) Vergl. Die schöne Charakteristik des Lamdan bei Chwolson. Das letzte Passahmahl 73—74 Anm.

[2]) Nedarim 41 a.

ist nur, wer kein Wissen hat.“ Und in der ganzen Geschichte des Judentums können wir beobachten, daß gerade die größten Geister gleichzeitig auch die frömmsten und edelsten Bekenner und Lehrer des Glaubens waren.

(Fortsetzung folgt.)

Die talmudisch-rabbinischen Quellen über die unlängst in diesem Blatte als Novum vorgeschlagenen Aenderungen einiger Gebete und die viele hundert Jahre alte Erörterung im Talmud und den Dezisoren.*)

Die halachische Quelle für die 3 Eulogien im täglichen Morgengebet שלא עשני גוי שלא עשני עבד שלא עשני אשה, ist im Talmud Menachot 43 b. Dort heißt: חייב אדם לברך שלש ברכות בכל יום ואלו הן: שעשני ישראל, שלא עשני אשה, שלא עשני בור. רב אחא בר יעקב שמעיה לבריה דהוה קא מברך שלא עשני בור א״ל כולי האי נמי ואלא מאי מברך שלא עשני עבד, היינו אשה, עבד זיל טפי.

In gekürzter Uebersetzung: Jeder ist verpflichtet, täglich die drei Eulogien zu sprechen. Der mich werden (nämlich geboren werden) ließ als Israelite, der mich nicht werden ließ eine Frau und der mich nicht werden ließ ein aller Bildung und Gesittung barer Mensch. R. Acha sagte zu seinem Sohne, als dieser letztere Eulogie sprach, sage an deren Stelle: Der mich nicht werden ließ einen Sklaven. Die Leseart: שעשני ישראל findet sich auch im Ascheri am Ende des 9. Abschnittes von Berachot. Im Tur Orach Chajim, Kap. 46, steht wie in Alfaßi שלא עשני כותי und im Schulchan Aruch שלא עשני גוי. Möglich, daß Zensurrücksichten die letzte Leseart beeinflußt haben. Mogen Abrohom bemerkt nämlich, s. K. 9, die Leseart שלא עשני גוי ist die richtige, die Leseart שעשני יהודי ist eine Aenderung der Drucker. In Majmuni Hilch. Tefillah, VII. 6 ist ebenfalls zu lesen: שלא עשני גוי, ein Beweis, daß die in der Wiener Talmudausgabe, Schmid 1832, (in eine andere kann ich augenblicklich keine Einsicht nehmen) stehen die Formeln שעשני ישראל nicht die richtige und ursprüngliche ist. Zu bemerken wäre noch, daß im Majmuni die Reihenfolge גוי, אשה, עבד ist, worauf schon im Beth Josef, Kap. 46, hingewiesen wird. Der Verfasser des Lechem-Mischne sucht diese Reihenfolge mit der zweiten Erklärung Raschis zu עבר זיל טפי in Menachot zu rechtfertigen.

Nach dieser Reihenfolge wäre aber die Antwort, welche auf die Frage, warum der Segensspruch negativ שלא עשני גוי und nicht positiv שעשני ישראל gegeben wird, wie schon Lechem Mischne bemerkt, nicht stichhältig.

Ture Sahaw und Mogen Awrohom bringen nämlich aus Beth Chodosch (ב״ח) die Frage, warum die Segenssprüche negativ und nicht positiv lauten, warum man nicht sagt שעשני ישראל. Die Frage wird von Bach und Ture Sahaw (סעיף קטן א״ב) beantwortet. Die Haupt-

*) Wir veröffentlichen diesen von einer anerkannten Autorität stammenden Artikel, um den über uns wie Preßhyänen hergefallenen Gegnern zu zeigen, daß bei uns stets der Grundsatz gilt »Andiatur et altera pars«, ohne für diesen oder jenen Partei zu ergreifen. Die Red.

antwort ist, wenn man zuerst sagen würde שעשני ישראל, könnte man dann nicht mehr Gott preisen שלא עשני עבד und שלא עשני אשה, weil man ihm ja schon für den höchsten Vorzug gedankt hat.

Der Vorzug besteht in der Verpflichtung zur Ausübung der Gebote der Thora. Der Mann (Israelit) ist zur Ausübung aller Gebote verpflichtet, der Sklave, nämlich der heidnische Sklave (עבד כנעני), den man unter Vorbehalt seines weiteren Sklavenverhältnisses ins Judentum aufgenommen hat, und die Frau sind nur zur Beobachtung jener Gebote verpflichtet, deren Ausübung nicht an einen bestimmten Zeitpunkt (מצות עשה שהזמן גרמא) geknüpft ist. (Inbezug auf Verbote ist kein Unterschied zwischen Männern und Frauen). Ein Nichtjude hingegen ist nur zur Befolgung der sogenannten sieben noachidischen Gebote verpflichtet, darum preist man Gott zuerst שלא עשני גוי dann שלא עשני עבד und dann שלא עשני אשה Es ist dies eine Steigerung hinsichtlich der Verpflichtung zur Gebotausübung. Hat man irrtümlich zuerst die Eulogie שעשני ישראל gesagt, dann soll man in der Tat die zwei folgenden nicht mehr sprechen.

Man sieht aus dem wenigen hier Vorgebrachten, daß die Erörterung dieser Dinge sehr alt ist und nicht erst auf Herrn Rabb. Stimmer und Jene, die ihm mehr oder minder ausführlich und richtig erwidert haben, gewartet hat. Ebenso verhält es sich mit (גבורת גשמים) משיב הרוח und der Einschaltung von (שאלה) ותן טל ומטר die Erörterung dieser ist noch älter והדברים עתיקין.

Die halachische Quelle ist Talmud Taanit 1—14, Tur und Schulchan Aruch, K. 114 und 117. In K. 114 sei nur auf Mogen Abrohom hingewiesen, der Sign. 3 bemerkt, daß die Sefardim im Sommer משיב הרוח ומוריד הטל einschalten, während Remo konstatiert, daß die Aschkenasim im Sommer die ganze Einschaltung weglassen. Inbezug auf die שאלה, ותןטל ומטר sei hier hauptsächlich auf Ascheri zu Taanit S. 4 hingewiesen, der als Erster die Frage aufgeworfen hat, warum wir uns in den europäischen Ländern in dem Gebot nach Babylon richten, wo erst 60 Tage nach der תקופה um Regen gebetet wird, weil dieses Land mit sehr feuchtem Boden des Regens nicht bedarf und nicht nach Paläſtina, wo mit dem Gebet schon am 7. Cheschwan begonnen wird, da man doch bei uns schon früher, gleich nach der Herbstaussaat, des Regens bedarf. Er schließt die Erörterung mit der Bemerkung, daß er in der Provence gesehen habe, daß man schon im Monat Cheschwan um Regen gebetet habe und das habe er für sehr gut gefunden, וישר מאד בעיני.

In einem Responsum, von Beth Josef angeführt, erörtert er die Frage noch ausführlicher und bemerkt: Wenn es sich um איסור והיתר verboten oder erlaubt, חייב ופטור schuldig oder unschuldig handelt, ist für uns Babel und der darnach benannte Talmud maßgebend, wenn es sich aber um eine Sache handelt, die mit religiösem Recht und Gesetz gar nicht im Zusammenhange steht, sondern ein Bedürfnis des Landes, in dem man wohnt ist, da soll, unbeschadet aller talmudischen Autorität, die Zeit des örtlichen Bedürfnisses maßgebend sein.

In diesem Responsum Ascheris wird auch auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht, der scheinbar zwischen Maimonides Jad Chasaka, Hilchoth Tefillah, II. 16 und 17, und seinem Mischnakommentar, Abschn. 1, Mischnah 3, besteht. Dieser Widerspruch wird dort auch zu lösen gesucht, aber dem R. Josef Karo gefällt diese Lösung in seinem Kommentar, Kesef Mischne nicht und er gibt eine andere. Nach Ascheri habe Majmuni in seinem Mischnakommentar, die von Palästina entfernten Länder, welche ganz andere klimatische Verhältnisse als dieses habe, im Auge gehabt, während er in seinem halachischen Werke Palästina und die angrenzenden Gegenden meint; nach Josef Karo bezieht sich Majmunis Erörterung im Mischnakommentar auf eine Einschaltung der שאלה vor שומע תפלה. Letztere Lösung des Widerspruches stimmt auch mit der Erklärung Obadja da Bertinoros in seinem Mischnahkommentar Taoanith, Abschnitt 1, am Ende überein. Eine weitere Erörterung dieses Widerspruches und wie er noch anders gelöst werden könnte, würde hier zu weit führen.

Siehe Beth Josef, K. 117, und Ture Sahab S. 1 und 2 und die in letzterem im Namen seines Schwiegervaters erzählte Geschichte, daß zwei Große in Israel, weil sie zur Zeit einer Dürre im Sommer ותן טל ומטר beim öffentlichen Gottesdienste בצבור, wenn auch nur vor שומע תפלה einschalten ließen, noch im selben Jahre sterben. Vor 300 Jahren hätte man vielleicht auch den Tod des sel. Herrn Sachs, der zuerst hier diese Aenderungen im Gebetbuche angeregt, als Folge dieser Anregung angesehen, in unserer ungläubigen Zeit glaubt man an den Zusammenhang derartiger Dinge, wenn sie auch von Bach nnd seinem Schwiegersohn, dem Ture Sahaw erzählt und auch vom Mogen Awrohom S. 3 wiederholt werden, nicht. Herr Rabb. Stimmer hat G. s. D. keineswegs was zu fürchten; denn er hat ja schon, wie er schrieb, die Aenderungen seit langem vorgenommen und es ist ihm nichts geschehen; denn Gott behütet, wie es in der Schrift heißt, den Ahnungslosen — und Herr Stimmer hat wirklich gezeigt, daß er nicht die geringste Ahnung von der ganzen Sache hatte. Immerhin aber hätte er sich mit der sachlichen Erwiderung, welche Herr Rabb. Friedmann dem sel. Sachs gegeben, zufrieden geben können, wenn auch dem Herrn Rabb. Friedmann der Irrtum unterlief, daß wir in dem Gebete uns nach Palästina richten und darum erst 60 Tage nach der Tekufa um Regen beten. Aus der oben aus Ascheri angeführten Stelle und aus K. 147 in Schulchan Aruch wird nun Herr Friedmann ersehen, daß wir uns nach Babel richten und nicht nach Palästina, wo am 7. Cheschwan mit dem Gebete um Regen begonnen wird. (Im Interesse der Wahrheit müssen wir konstatieren, daß uns der Artikel Stimmers schon zur Verfügung stand, bevor uns der von Friedmann zukam, daß wir aber letzterem den Vorrang ließen, wovon Stimmer keine Ahnung hatte. Die Redaktion.)

Ich glaube aber nicht, daß es dieser Irrtum Friedmanus war, der Herrn Stimmer die Feder in die Hand gedrückt hat.

Die Antwort auf die Frage des Herrn Stimmer, warum man גבורת גשמים d. h. die Einschaltung von משיב הרוח in die ברכה vor

תחיית המתים (Wiederbelebung der Toten) angeordnet hat, hat ebenfalls schon der Talmud Berachot 33a angegeben. Dort heißt es: מזכירין גבורת גשמים בתחיית המתים מתוך ששקולה כתחיית המתים לפיכך קבעוה בתחיית המתים.

Beide, Regen und Totenbelebung manifestieren in gleicher Weise die Allmacht Gottes, darum würden sie mit einander verbunden. Auch die poetischen Stücke des טל und גשם-Gebetes hätten Herrn Stimmer darüber belehren können, da in diesen viel von טל התחיה dem „Tau der Wiederbelebung“ gesprochen wird.

Zum Ueberflusse mache ich noch auf den Vers in Jesaia 26, 19 aufmerksam: יחיו מתיך נבלתי יקומון הקיצו ורננו שוכני עפר כי טל אורות טלך So mögen aufleben deine Toten, deine Leichen wieder auferstehen: Erwachet und jubelt Bewohner des Taues! Denn Tau auf Pflanzen ist dein Tau.

Merkwürdig, auf derselben Seite des Talmuds, wo der Grund der Verbindung von גבורת גשמים mit תחיית המתים angegeben wird, findet sich auch eine Erörterung über אל נקמות ה׳, woran Herr Stimmer soviel Anstoß genommen hat. Wäre Herr St. nicht über jeden Verdacht erhaben, daß er Einsicht in den Talmud genommen, könnte man fast glauben, daß der Talmud an seinem Mißfallen schuld sei, das er an dem ersten Vers des 94. Psalmes gefunden. Der Talmud sagt dort nämlich auch גדולה דעה שנתנה בין שתי אותיות.

Etwas Großes ists mit der Erkenntnis, mit dem Wissen דעה, da es zwischen zwei Gottesnamen seinen Platz gefunden אל דעות ה׳; darauf sagt R. Acha, dann müßte es ja auch etwas Großes mit der Rache (Vergeltung) sein; denn es heißt ja auch אל נקמות ה׳ und ihm wird erwidert: אין במילתא מידה גדולה היא wozu Raschi bemerkt במקום שצריכה נקמה דבר גדול הוא. In der Tat, so Vergeltung, Strafe, Sühne am Platze, נקמה ein Gebot der Gerechtigkeit ist, ist sie wirklich etwas Großes. Der Begriff des hebr. נקמה deckt sich durchaus nicht mit dem Begriffe des deutschen Wortes Rache, das zeigt schon der Umstand, daß auf נקמה das Wort שלם Bezahlung, Vergeltung folgt. Hebräisch könne man nicht wie im Deutschen: „Rache ist süß“, sagen. Rache ist immer mit einem Gefühl boshafter Schadenfreude verbunden und übersteigt fast immer das gerechte Maß.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Aufforderung. Alle Zuschriften an die Vereinsleitung sind vom 6. Juli an bis auf Widerruf nur an den Obmannstellvertreter, Rabbiner Abeles in Žižkow, zu richten, da der Obmann nicht in Prag weilt.

Für Rabbiner, Lehrer, Vorsteher! Der „Jüdische Schulverein“, dem es bisher gelungen ist, in einer Reihe von lehrerlosen Ge-

meinden und Orten, die Erteilung des Religionsunterrichtes durch ausgiebige Subventionierung von Lehrern der Nachbarorte zu ermöglichen, will auch im Schuljahr 1912—13 nach Möglichkeit in dieser Richtung wirken. Es ergeht daher an alle Gemeindevorsteher, Rabbiner und Lehrer die dringende Aufforderung, dem „Jüd. Schulverein" in Prag ehest diejenigen Orte ihrer Umgebung bekanntzugeben, wo mangels geeigneter Fürsorge der Religionsunterricht unterbleiben müßte.

Zur gefälligen Beachtung! Wir machen unsere P. T. Abonnenten und Leser auf die der diesmaligen Nummer beigelegten Prospekte der bestrenommierten seit 15 Jahren bestehenden Mädchenfortbildungsschule der Frau Adele Schembor in Prag aufmerksam und behalten uns für demnächst eine eingehende Besprechung dieser wirklich vortrefflichen Anstalt vor. Die Redaktion.

Ferialkurse. Da sich von sämtlichen Religionslehrern des Landes nur sieben zu dem Ferialkurse, welcher in den diesjährigen Sommerferien abgehalten werden sollte, gemeldet haben, bedauert der Verband der isr. Religionslehrer an den Mittelschulen in Böhmen aufs lebhafteste, die in selbstlosester Weise dozierenden Herren zur Abhaltung von Ferialkursen nicht auffordern zu können.

Bericht der Handelsschule Wertheimer pro 1911—12. Daß eine gute Idee sich Bahn bricht, ist eine alte Tatsache und eine Idee, die der Handelsschule Wertheimer, Prag, Poříč 6, auch im 37. Schuljahre Erfolge zeitigen ließ, war die des individuellen Einzelnunterrichtes, die nunmehr auch anderweitig akzeptiert und angewendet wird Durch das Ableben des leider zu früh verstorbenen Direktorstellvertreters Walter Wertheimer wurde dem Leiter der Anstalt eine verläßliche Kraft entrissen, weshalb er sich zu entlasten suchen mußte und dies tat er auf Kosten der Verringerung der Schülerzahl zugunsten der Qualität durch getroffene Auswahl. Darauf ist der Rückgang der Schülerzahl von 1907 bis 1912 von 542 auf 435 zurückzuführen. Der Lehrkörper ist ein ständiger und infolgedessen pädagogisch erfahren. Freiplätze hat die Anstalt bisher 1052, entsprechend der Zehent von 10.000 Schülern seit Bestand. Die Walter Wertheimer-Schülerlade verteilte heuer 816 K an arme Schüler und Schülerinnen, das Vermögen derselben beträgt 2593 K. Die Anstalt wurde auch im heurigen Jahr um Absolventen zur Besetzung von freien Plätzen angegangen. Seit Bestand der Anstalt wurden 9667 kostenlos empfohlen. Das neue Schuljahr beginnt am 2. September 1912. Die Einschreibung erfolgt während der Ferien, jedoch nur insolange, als die begrenzte Schülerzahl nicht erreicht ist.

Briefkasten der Redaktion.

J. G. in N. und **G. L.** Ihre Artikel mußten wegen anderer wichtiger Artikel für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Bücherschau.

Israel Wilfen's Hauptgebete עקרי התפלה mit einem dem Worte gegenüberstehenden Uebersetzung nebst Gebetordnung und Erläuterung der Gebete für die Gottesdienste des ganzen Jahres. Ein unentbehrliches Handbuch für Schule und Haus. 7. Auflage mit einem Anhange „Grammatische Regeln für das Uebersetzen aus dem Hebräischen von Rudolf Frank. Pr. Mk. 1.25. Leipzig, Verlag von M. W. Kaufmann 1912. Ein gutes, praktisches und darum mit sicherem Erfolg zu verwendendes Buch!

Dr. Richard Feder Hebräisches Lehrbuch. 3. Teil. Ausgewählte Gebete. Deutsche Bearbeitung der mit h. k. k. Ministerialerlaß vom 7. März 1910, Z. 4028, approbierten böhm. Ausgabe. Preis geb. 55 Heller. Raudnitz a. d. E. 1912. Im Selbstverlag des Verfassers. Eine Besprechung dieses Lehrbuches behalten wir uns vor.

Lehrerkalender. Der vom deutschen Landeslehrervereine herausgegebene Lehrerkalender, der im verflossenen Jahre das 30jährige Jubiläum seiner Existenz feierte, der zur Zeit seines früheren Verwalters, des verstorbenen Bürgerschuldirektors Mautner, sich großer Sympathie unter uns jüdischen Lehrern und Religionslehrern durch Bezug desselben erfreute, scheint in seinem 31. Jahrgange unter Herrn Malleys Regiment einen neuen Kurs einschlagen zu wollen, der gewiß nicht in den Intentionen des Landeslehrervereines liegt. Herr Malley hat es nämlich für gut befunden, den Juden resp. dem Judenkalender im neuen Jahrgange das Lebenslicht auszublasen und dafür das Mondeslicht, dem früher eine andere Stelle eingeräumt war, auf der Stelle aufgehen zu lassen, wo früher die Juden geleuchtet haben. Wir sagen Herrn Malley für diese Heldentat keinen Dank, sondern werden daraus die Konsequenzen ziehen.
Va[2]

Židovské besidky. Unter dem Titel »Židovské besídky« wird heuer vor Chanuka das erste jüdische Jugendbuch in böhmischer Sprache erscheinen. Herausgeber ist Rabbiner Dr. Richard Feder in Raudnitz. Es wird Beiträge von Dr. Feder, M. Friedmann, J. Goldstein, Fr. Knöpfelmacher, M. Lederer, Dr. Lieben, Dr. Sicher usw. enthalten und nebstdem wird es belehrende, unterhaltende, ernste und heitere Lektüre in Prosa und Versen sowie auch zahlreiche Bilder bringen. Die Herren Kollegen werden schon heute auf dieses Buch aufmerksam gemacht und dringend ersucht, sich für die möglichst größte Verbreitung dieses Jugendbuches einzusetzen, da es nach dem Urteil über die Manuskripte gut und ein Teil des Reingewinnes auch unserem Pensionsfonde gewidmet ist.
Va[2]

Freie jüdische Lehrerstimme. Nr. 4. Inhalt: Otto Eigner: Die Judenstadt in Bockfließ. — Schulrat Prof. Jos. Baß, Wien: Verstehen wir uns? (Schluß.) — Dr. Jul. Welleß, Alt-Ofen: Rabbiner Isak O. Sama. (Fortsetzung.) — Standesangelegenheiten: Soziale Lehrerfür-

sorge. — Die Lehrernot, eine Ursache des Lehrermangels. — Pädagogik: Prof. Dr. M. Grünfeld, Brünn: Die jüdische Religionsgeschichte und die Konzentrierung des Unterrichtes. — M. Stengel, Wien: Methode des hebräischen Leseunterrichtes. (Fortsetzung.) — Die Allianzschulen in Galizien. — Familienblatt: Rahel Edelstein Friedmann: Etwas über biblische Namen. — Prof. Alois Metzl: So ziehst du Mensch, ein Fürst durchs große Sein . . . — Dr. D. Feuchtwang: Der Rabbi von Rothenburg. — Hans Ludwig Held: Der reiche Arme. — Literatur: Bücherbesprechungen usw.

Einzahlungen in den Lehrerpensionsverein.
im Monate Mai 1912.

Karl Munk, Prag 33.80. G. Gottlieb, Polna 10.—. Bernhard Schlesinger, Kultusvorsteher in Golčjenikau, Sammlung bei der Hochzeit seines Sohnes 22.—. Julius Löwenbein, Winterberg 29.—. Rabb. Dr. Hirsch, Krummau, Spende anläßlich Ablebens seiner Gattin 13.—. Jakob Fürnberg, Neuhaus 67.50. Rosa Schneider, Kaaden, Lokalkomitee 16.—. Rabb. J. Goldstein, Nimburg Lokalkomitee 15.—. Stiftungszinsen 3712.—. Lokalkomitee Neubydžov 22.—. Emil Bächer, Prag, Mitgliedsbeitrag 10.—. Rabbiner Abeles, Žižkov, anläßlich des Ablebens seiner Mutter Frau Julie Abeles, Spende 5.—. Stefan Weil & Frau, Karolinenthal, Spende 10.—. S. Taussig, Prag, Chef der Firma M. J. Winter, Spende anläßlich Ablebens die Frau Julie Abeles 20.—. Familie Hofrat Prof. Dr. Přibram, Prag, Spende anläßlich Ablebens des letzteren 100.—. Israel. Beerdigungsbrüderschaft, Prag, Spende 1912 50.—. Therese Pitzker, Kranzspende anläßlich Ablebens ihrer Mutter Frau Julie Abeles 4.—. Direktor Ernst Berka, Spende eines Ungenannten 1000.—. Israel. Kultusgemeinde Weinberge, Jahresbeitrag 40.—. M. Frank, Stankau 10.—. Julius Schick, Hinter-Střitěř, Spende durch H. Direktor Berka 10.—. Summe der ganzen Liste K 5199 30.

Prag im Mai 1912.

Oberlehrer Siegmund Springer,
dzt. Rechnungsführer.





Druck von D. Kuh, Prag — Verlag des Vereines